

## **Antrag**

**der Abgeordneten Wolfgang Tiefensee, Hubertus Heil (Peine), Ingrid Arndt-Brauer, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Heinz-Joachim Barchmann, Doris Barnett, Klaus Barthel, Sören Bartol, Dirk Becker, Uwe Beckmeyer, Lothar Binding (Heidelberg), Gerd Bollmann, Klaus Brandner, Willi Brase, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Marco Bülow, Edelgard Bulmahn, Ulla Burchardt, Martin Burkert, Dr. Peter Danckert, Martin Dörmann, Elvira Drobinski-Weiß, Sebastian Edathy, Ingo Egloff, Siegmund Ehrmann, Petra Ernstberger, Dr. Edgar Franke, Michael Gerdes, Martin Gerster, Iris Gleicke, Ulrike Gottschalck, Angelika Graf (Rosenheim), Kerstin Griese, Michael Groß, Wolfgang Gunkel, Hans-Joachim Hacker, Bettina Hagedorn, Klaus Hagemann, Rolf Hempelmann, Gustav Herzog, Gabriele Hiller-Ohm, Petra Hinz (Essen), Dr. Eva Högl, Josip Juratovic, Oliver Kaczmarek, Johannes Kahrs, Dr. Bärbel Kofler, Anette Kramme, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Burkhard Lischka, Gabriele Lösekrug-Möller, Kirsten Lühmann, Caren Marks, Katja Mast, Petra Merkel (Berlin), Ullrich Meßmer, Dr. Matthias Miersch, Dietmar Nietan, Manfred Nink, Thomas Oppermann, Heinz Paula, Florian Pronold, Mechthild Rawert, Stefan Rebmann, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Michael Roth (Heringen), Annette Sawade, Anton Schaaf, Bernd Scheelen, Marianne Schieder (Schwandorf), Werner Schieder (Weiden), Ulla Schmidt (Aachen), Silvia Schmidt (Eisleben), Carsten Schneider (Erfurt), Ottmar Schreiner, Swen Schulz (Spandau), Ewald Schurer, Frank Schwabe, Dr. Martin Schwanholz, Rolf Schwanitz, Rita Schwarzelühr-Sutter, Dr. Carsten Sieling, Sonja Steffen, Christoph Strässer, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Ute Vogt, Andrea Wicklein, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Manfred Zöllmer, Brigitte Zypries, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

### **Deutschland 2020 – Zukunftsinvestitionen für eine starke Wirtschaft: Infrastruktur modernisieren, Energiewende gestalten, Innovationen fördern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wir brauchen wieder ein klares Bild von Deutschlands Zukunft. In der Gesellschaft zeichnen sich gravierende Veränderungen ab: Demografischer Wandel, Klimawandel und globale Ressourcenknappheit, die Finanz- und Wirtschaftskrise in Europa, aber auch die Unterfinanzierung von wirtschaftsnaher Infrastruktur in den Bereichen Verkehr und Kommunikation gehören zu den zentralen Entwicklungen, die zeitgemäße Antworten verlangen. Ziel muss es sein, soziale Gerechtigkeit und nachhaltiges Wachstum und Wohlstand gleichermaßen zu erreichen. Beides bedingt einander: Einerseits ist der soziale Frieden in

Deutschland ein wesentlicher Faktor des wirtschaftlichen Erfolgs. Andererseits wäre unser soziales System ohne die Leistungskraft der Unternehmen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zu stemmen. Die Frage, die sich die Politik stellen muss, lautet: Was ist ihr Beitrag, dass Deutschland, eingebettet in ein gesundes und starkes Europa, auch im Jahr 2020 ein lebenswertes, gerechtes und wirtschaftlich modernes Land mit einer selbstbewussten Demokratie ist? Hier bedarf es klarer Vorstellungen und konkreter Konzepte in wichtigen Zukunftsbereichen wie Bildung, Arbeit und Soziales sowie im Hinblick auf eine moderne Wirtschaft. Bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen braucht es ein Leitbild für zukunftsorientierte Investitionen. In der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ist dies nicht erkennbar.

Die gegenwärtige deutsche Wirtschaftspolitik vernachlässigt die materielle Basis des wirtschaftlichen Erfolgs. Bei der Infrastruktur sowie bei Investitionen auf Zukunftsmärkten – also bei entscheidenden Grundlagen für zukünftiges Wirtschaftswachstum – gerät Deutschland immer mehr ins Hintertreffen. Mit einer Nettoinvestitionsquote von gerade einmal 3 Prozent im Jahr 2011 liegt Deutschland im Vergleich der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) weit hinten. Seit der Jahrtausendwende war die Nettoinvestitionsquote der öffentlichen Hand in Deutschland gemessen am Bruttoinlandsprodukt im Schnitt sogar negativ. Das heißt, die öffentlichen Investitionen haben nicht einmal den Ersatzbedarf gedeckt – Deutschland lebt von der Substanz.

Gleichzeitig hat die Krise in der Euro-Zone deutlich gemacht, dass der Weg zu wirtschaftlichem Erfolg nur mit einer starken Realwirtschaft gelingen wird. Deutschland hat mit seiner breiten industriellen Basis, seinen weit verzweigten Wertschöpfungsketten und seinen exzellenten Fachkräften die besten Voraussetzungen, als europäischer Motor einer schwächelnden Euro-Zone Antrieb zu verleihen. Unsere wirtschaftliche Stärke basiert mit auf dem engen Zusammenspiel aus produktionsnahen Dienstleistungen und produzierendem Gewerbe. Während sich andere Länder im letzten Jahrzehnt ihr Heil vornehmlich in der Finanzwirtschaft gesucht haben, ist Deutschland seiner realwirtschaftlichen Verankerung treu geblieben. Auch deshalb konnte unsere Volkswirtschaft besser durch die Krise kommen als die anderer Länder.

Trotz der substanziellen Stärke unserer Wirtschaft drohen die Wachstumskräfte immer weiter zu erlahmen. In der Energiepolitik geraten Bezahlbarkeit und Sicherheit der Energieversorgung in Gefahr. Unsere öffentliche Infrastruktur leidet an Unterfinanzierung. Straßen, Schienen, Wasserstraßen, Strom- und Telekommunikationsnetze – die Lebensadern unserer Volkswirtschaft – werden den Anforderungen einer modernen und wettbewerbsfähigen Volkswirtschaft nicht mehr gerecht. Dieser Missstand betrifft alle staatlichen Ebenen – bis hin zur kommunalen Infrastruktur wie den Gemeindeverkehrswegen, Verteilnetzen oder Breitbandnetzen von Kommunen. Hinzu kommt, dass der Mittelstand – und mit ihm das Herzstück des deutschen Unternehmertums – dringend erforderliche Investitionen aus Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung zurückhält.

In diesem Umfeld muss die Wirtschaftspolitik wieder verstärkt darauf setzen, die handfesten Standortbedingungen für die deutsche Wirtschaft zu verbessern. Gerade in den Feldern Infrastruktur, Energie und Innovationen sind Investitionen und neue Impulse notwendig, um das Potenzial für Wachstum und Beschäftigung zu heben und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern.

I. In eine moderne Infrastruktur investieren – Einen neuen gesellschaftlichen Konsens erzielen

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Als Grundlage für neues Wachstum und für die Arbeit von morgen braucht Deutschland eine Modernisierung seiner Energie-, Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur. Es muss ein intelligentes Energienetz geschaffen werden, das auf den Ausbau der erneuerbaren Energien angelegt ist. Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum. Deutschland braucht eine Strategie, mit der eine Lösung für ein schnelles Breitbandnetz für alle auf den Weg gebracht wird. Deshalb braucht Deutschland eine aktive Infrastrukturpolitik.

Wir benötigen einen neuen gesellschaftlichen Konsens, indem wir uns darüber verständigen, wie die Verkehrs-, Energie- und Kommunikationsinfrastruktur der Zukunft aussehen soll. Daran müssen Gesellschaft, Unternehmen und Politik gemeinsam arbeiten. Zu diesem Infrastrukturkonsens gehört auch eine verbindliche und frühzeitige Bürgerbeteiligung. Sie steht nicht im Widerspruch zu kurzen Planungs- und Bauzeiten, im Gegenteil: Breite Akzeptanz von Bauvorhaben sichert deren rasche Umsetzung.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

a) zur Finanzierung einer modernen Infrastruktur

- im Entwurf für den Bundeshaushalt 2014 und in der mittelfristigen Haushaltsplanung jährlich 3 Mrd. Euro mehr für die Modernisierung der Infrastruktur sowie für die Energiewende – davon 2 Mrd. Euro jährlich verlässlich für die Verkehrsinfrastruktur – zur Verfügung zu stellen;
- die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Lkw-Maut in der kommenden Legislaturperiode auf alle Bundesstraßen sowie mittelfristig auf Landes- und Kommunalstraßen ausgeweitet werden kann und die Mehreinnahmen ohne Abstriche in die Verkehrsinfrastruktur investiert werden. Verkehrsinvestitionsmittel im allgemeinen Haushalt dürfen nicht im Gegenzug gekürzt werden;
- zu diesem Zweck einen verkehrsträgerübergreifenden Finanzierungs-kreislauf zu installieren;
- sich klar gegen die Einführung einer Pkw-Maut auszusprechen, die gerade diejenigen Menschen zusätzlich belasten würde, die aus beruflichen oder familiären Gründen auf ihr Fahrzeug angewiesen sind;
- die Energiemarkt- und Finanzmarktregulierung so auszugestalten, dass für private Investoren hinreichende Anreize zur Investition in Energienetze entstehen. Bestehende Hemmnisse für den Einstieg neuer institutioneller Anleger müssen abgebaut werden;
- für die Strom-Übertragungsnetze sowie für die Anbindung von Offshore-Windanlagen zur Überwindung des Ausbau- und Anschlussstaus die Gründung einer deutschlandweiten Netz AG anzubieten, an der sich die öffentliche Hand finanziell zu einem Anteil beteiligt, der es ihr erlaubt, Einfluss auf das Unternehmen auszuüben, und gleichzeitig durch die bessere Absicherung unternehmerischer Risiken einen Anreiz für die Beteiligung privater Investoren schafft;
- einen neuen Gesetzentwurf zur Frage der Haftung beim Bau von Offshore-Windanlagen vorzulegen, der die derzeitigen Regelungen zur Haftung bei verspäteter Anbindung der Offshore-Windparks grundlegend neu gestaltet und insbesondere durch eine formale Risi-

kominimierungsvorgabe Schadensersatzansprüche weitgehend ausschließt, die Haftungsregelung auf grobe Fahrlässigkeit beschränkt und auf eine Rückwirkung verzichtet, so dass eine sachgerechte Risikoverteilung unter Berücksichtigung aller Akteure beim Bau von Offshore-Windanlagen erfolgt;

- die staatlichen Förderprogramme im Bereich der Breitbandförderung konsequenter als bisher auf die Ziele Qualitätsentwicklung, kommunale Flächenversorgung und Hochgeschwindigkeitsnetze auszugestalten. Mitnahmeeffekte müssen verringert und eine möglichst große Hebelwirkung muss für private Investitionen erreicht werden;
- ein neues Sonderfinanzierungsprogramm der KfW Bankengruppe aufzulegen, um mit zinsverbilligten Krediten Breitbandinvestitionen von Kommunen und Unternehmen anzustoßen;

b) zum Ausbau der Energieinfrastruktur für die Energiewende

- Anreize für mehr Energieeffizienz zu setzen, u. a. durch Energieaudits und Energiemanagementsysteme, damit der Neubau von Stromleitungen auf das Notwendige beschränkt werden kann;
- sämtliche Möglichkeiten zur Erhöhung der Kapazität bestehender Leitungen auszuschöpfen, etwa indem die Netzbetreiber zu einem effizienten Leitungsmanagement verpflichtet werden;
- den Ausbau intelligenter Netze voranzutreiben, damit Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeit erhalten, Strom in Zeiten schwacher Nachfrage preiswerter zu beziehen;
- die Anreizregulierung derart auszugestalten, dass Netzinvestitionen ausgelöst werden, die einer dezentralen Einspeisung und Entnahme von Strom aus erneuerbaren Energien gerecht wird;
- die Nutzerentgelte so zu regulieren, dass die Ausrüstung vorhandener Stromtrassen mit Hochtemperaturseilen für die Netzbetreiber rentabel wird;
- Anreize zu schaffen, damit Anlagen zur Energieerzeugung verstärkt dort gebaut werden, wo die Energie benötigt wird, und hierfür unter anderem die Einführung entfernungsabhängiger Netzentgelte zu prüfen;
- die rechtlichen und administrativen Hemmnisse und Unklarheiten bei den Pilotstrecken für die Erdverkabelung von Höchstspannungsleitungen zu beseitigen;
- bei den geplanten Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs(HGÜ)-leitungen auch die Option für eine Erdleitung zu ermöglichen;
- gegenüber den verantwortlichen Übertragungsnetzbetreibern auf eine zügige Umsetzung der vier Pilotprojekte zur Erdverkabelung auf der Höchstspannungsebene nach dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) zu drängen und die hierbei gesammelten Erfahrungen in die Erweiterungen der gesetzlichen Regelungen zur Erdverkabelung aufzunehmen;
- den europäischen Stromverbund zu einem intelligenten europäischen Verbundnetz weiterzuentwickeln, der durch die Einbindung dezentraler erneuerbarer Energiequellen und den Einbau von weiteren Kuppelstellen im Stromnetz dazu beiträgt, ein auf erneuerbarer Energieversorgung beruhendes System zu stabilisieren;
- durch die Regulierung Anreize für Investitionen zum Ausbau und zur Ertüchtigung des Gasnetzes zu setzen;

- den Entwurf für ein Speichergesetz vorzulegen, um den Bau von Energiespeichern technologieneutral voranzutreiben. Speicher müssen darin unabhängig von ihrer Wirkungsweise definiert und in das bestehende Fördersystem eingliedert werden. Es müssen Anreize für die Entwicklung, Erprobung und Markteinführung neuer Speichertechnologien gesetzt werden;

c) bei den Verkehrswegen

- den Substanzverfall zu stoppen und den Etat für die Erhaltung der Verkehrswege entsprechend aufzustocken. Bei der Verteilung der Finanzmittel muss Erhalt vor Aus- und Neubau gehen;
- eine klare Priorität bei der Beseitigung von Engpässen und dem Ausbau hoch belasteter Hauptachsen und Knotenpunkte zu setzen. Hierfür ist ein „Nationales Verkehrswegeprogramm“ aufzulegen, in das 80 Prozent der Neu- und Ausbaumittel fließen. Die Finanzierung muss außerhalb der Länderquote erfolgen und im Bundeshaushalt auf fünf Jahre fixiert werden;
- die Erschließung der Fläche nicht zu vernachlässigen. Hierfür müssen weiterhin 20 Prozent der Investitionsmittel des Verkehrsetats für den Neu- und Ausbau zur Verfügung stehen;
- bei der Bundesverkehrswegeplanung einen Neuanfang einzuleiten, indem sie zu einer verkehrsträgerübergreifenden Netzplanung umgestaltet wird;
- eine stärkere Transparenz und bessere Kontrolle der Mittelverwendung sicherzustellen und zu diesem Zweck künftig alle zwei Jahre einen Verkehrsinfrastrukturbericht vorzulegen, der Schwachstellen aufdeckt und den Finanzbedarf für die Erhaltung der Verkehrswege offenlegt;
- die infrastrukturellen Voraussetzungen für einen Deutschland-Takt auf der Schiene mit bundesweit funktionierenden und aufeinander abgestimmten Anschlüssen zu schaffen und unverzüglich Planungen auf den Weg zu bringen, um die Kapazität des Schienennetzes für den Güterverkehr bis 2030 zu verdoppeln und gleichzeitig mehr Kapazitäten für den Schienenpersonenverkehr zu schaffen;
- den Schutz vor Verkehrslärm deutlich zu verbessern und dafür zu sorgen, dass ab 2020 keine lauten Güterwagen mit Graugussbremssohlen in Deutschland mehr verkehren;
- einen Masterplan „Flughäfen“ zu erarbeiten als ersten Schritt zu einer bundesweiten integrierten Flughafeninfrastrukturnetzplanung, bei der wirtschaftliche Erfordernisse und der Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Lärm in Einklang gebracht werden;
- mit den Ländern einen Investitionspakt für die kommunale Verkehrsinfrastruktur zu schließen, bei dem die Länder weiterhin Investitionsmittel für die kommunale Verkehrsinfrastruktur erhalten und sich im Gegenzug verpflichten, die Gelder zweckgebunden zu verwenden;
- Vorschläge vorzulegen, wie den Ländern im Rahmen der anstehenden Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ein ausreichender Ausgleich für die 2019 entfallenden Entflechtungsmittel zur Finanzierung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur geschaffen werden kann;

d) zur Sicherstellung eines flächendeckenden schnellen Internetzugangs

- die Regulierung im Bereich der Telekommunikationsinfrastruktur so auszugestalten, dass private Investitionen in neue Netze angeregt und kreative Wettbewerbslösungen gefunden werden;
- für den Fall, dass wettbewerbliche Lösungen allein nicht zum Ziel führen, die Grundversorgung durch einen gesetzlichen Universaldienst abzusichern, mit der die Unternehmen je nach Marktanteil über ein Umlageverfahren zum Aufbau einer flächendeckenden Internetgrundversorgung verpflichtet werden;
- darüber hinaus den Aufbau von Hochleistungsnetzen mit modernen Glasfaserkabeln voranzutreiben. Um Marktverzerrungen oder ineffiziente Doppelinvestitionen zu vermeiden, muss sichergestellt werden, dass alle Anbieter die Netze von Wettbewerbern zu diskriminierungsfreien Konditionen nutzen können (sog. Open-access-Modell);
- die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Wettbewerber stärker zusammenarbeiten und auf diese Weise die Kosten für den Ausbau der Breitbandnetze senken können;

e) zur Bürgerbeteiligung und Planungsbeschleunigung

- die von der Fraktion der SPD in ihrem Antrag „Für einen neuen Infrastrukturkonsens: Gemeinsam Zukunft planen – Infrastruktur bürgerfreundlich voranbringen“ (Bundestagsdrucksache 17/9156) erhobenen Forderungen zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung und zur Planungsbeschleunigung aufzugreifen und umzusetzen.

## II. Ökonomischen und ökologischen Wandel gestalten – Für eine sichere Energie- und Rohstoffversorgung der deutschen Wirtschaft

### 1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Umbau unseres Energiesystems ist ein wesentlicher Bestandteil moderner Industriepolitik. Eine verlässliche, umweltgerechte und nachhaltige Energiepolitik, die Versorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen Kosten garantiert, ist ein wesentlicher Standortfaktor. Energie muss für die privaten wie auch industriellen Verbraucher bezahlbar bleiben.

Die Situation der deutschen Wirtschaft in der Energiewende lässt sich folgendermaßen darstellen: Es gibt die am Prozess beteiligten und die vom Prozess eher betroffenen Unternehmen. Für viele Unternehmen ist der Umbau der Energieversorgung eine große Chance, denn er ist das größte Infrastrukturprojekt unserer Zeit. Gleichzeitig ist die Politik in der Verantwortung, die Energiewende möglichst kosteneffizient umzusetzen, damit Strom auch künftig für den industriellen Mittelstand, industrieorientierte Dienstleistungen, den Handel und das Bauhaupt- und Ausbaugewerbe des Handwerks bezahlbar bleibt.

Über die internationale Konkurrenzfähigkeit der Produktion werden künftig in noch stärkerem Maße als schon heute die Kosten für Energie, Rohstoffe und Materialien entscheiden. Der Schlüssel für eine zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung liegt darin, die Ressourceneffizienz und Energieproduktivität so weit zu steigern, dass Wachstum von Ressourcen-, Flächen- und Energieverbrauch entkoppelt wird. Dabei stehen wir vor den Herausforderungen, den Klimawandel abzumildern und mit schrumpfenden Rohstoffvorräten bei gleichzeitig steigendem weltweitem Bedarf zurechtzukommen.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- ein umfassendes Konzept für die einzelnen Schritte der Energiewende vorzulegen, das einen zielgerichteten Umbau des Energiesystems hin zu einer sicheren, bezahlbaren und sauberen Energieversorgung verfolgt. Dazu gehört,
  - das System der Strompreisbildung und das Marktdesign für den Strommarkt unter den Prämissen der Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit grundlegend neu zu konzipieren,
  - das derzeitige System der Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien unter dem Gesichtspunkt der Kosteneffizienz weiterzuentwickeln; die Instrumente sind an den Ausbauzielen für die erneuerbaren Energien auszurichten und dürfen nicht zu Investitionsunsicherheit führen,
  - die Kompetenzen in der Energiepolitik zu bündeln und eine regelmäßige Koordination und Kooperation zwischen Bund, Ländern und den europäischen Nachbarländern zu institutionalisieren,
  - eine technologieoffene Energieforschung voranzutreiben und in der Forschungsförderung des Bundes einen Schwerpunkt bei der Entwicklung innovativer Energieleitungs- und Speichertechniken zu legen,
  - die Energiewende in Deutschland im europäischen Energiebinnenmarkt abzusichern;
- die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen zu gewährleisten, u. a. durch die Einführung eines unabhängigen „industriepolitischen Monitorings“, um die Kostenentwicklung für Industrie und produzierendes Gewerbe im Hinblick auf die Energiepreisentwicklung zu überwachen. Dies erfolgt in der Gegenüberstellung der Kosten für Energieeffizienzmaßnahmen und entsprechender Minderung des Energieverbrauchs;
- den Markt für Energiedienstleistungen weiter zu stärken, insbesondere durch die Beseitigung von Hemmnissen im Ordnungsrecht und durch eine Qualifizierungsoffensive zur besseren Schulung von Architekten, Planern und Handwerkern;
- die Steigerung der Energie- sowie Rohstoff- und Materialeffizienz zu fördern. Dazu gehören folgende Maßnahmen:
  - Unternehmen des produzierenden Gewerbes sollen schrittweise Energie- und Rohstoffmanagementsysteme einführen und sicherstellen, dass identifizierte Potenziale tatsächlich umgesetzt werden,
  - eine Effizienzinitiative auf der Grundlage von gesetzlichen Regelungen, um dazu beizutragen, dass bis zum Jahr 2020 20 Prozent des heutigen Primärenergiebedarfs eingespart werden,
  - Ausbau zu einem umfassenden Recycling- und Pfandsystem von Rohstoffen und Materialien, um die Recyclingquoten zu erhöhen,
  - Kraft-Wärme-Kopplung (KWK): Ausbau bis 2020 auf mindestens 25 Prozent Anteil an der gesamten Stromversorgung. Hierzu sind Benachteiligungen der KWK zu beseitigen und die Förderinstrumente zu optimieren;
- eine sichere Rohstoffversorgung der Industrie zu gewährleisten, u. a. durch
  - den Abbau von nicht tarifären und WTO-widrigen (WTO=World Trade Organisation) Exportbeschränkungen auf bilateralem und multilateralem Wege,

- eine Ausnahmeregelung beim Rohstoffhandel für die am wenigsten entwickelten Länder, damit dort sensible Märkte und Produkte geschützt werden, um die Entwicklungschancen dieser Länder nicht zu gefährden,
- Regeln, um Rohstoffspekulationen auf den Finanzmärkten einzudämmen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Absicherungsmöglichkeiten von Industrieunternehmen nicht über Gebühr beeinträchtigt oder unverhältnismäßig verteuert werden,
- die Entwicklung einer verbesserten Effizienzstrategie für den Rohstoffeinsatz gemeinsam mit der Wirtschaft,
- Rohstoffförderung, -gewinnung und -recycling: Die Bundesregierung muss die Initiative ergreifen, um deutsche Unternehmen für einen Wiedereinstieg in Rohstoffförderung und Rohstoffgewinnung (sog. Rückwärtsintegration) zu aktivieren, die Rohstoffgewinnung im Inland zu erleichtern, Stoffkreisläufe aufzubauen und die Recyclingquoten für wichtige Rohstoffe zu erhöhen,
- die Schaffung eines einheitlichen Zertifizierungssystems für die Förderung und den Handel von Rohstoffen entlang der gesamten Lieferkette zur Einhaltung von Menschenrechten, sozialen und ökologischen Mindeststandards. Die Bundesregierung ist gefordert, sich für den Ausbau der internationalen Rohstofftransparenz-Initiative EITI einzusetzen, um deren Transparenzziele in nationale und internationale Gesetze und Normen zu integrieren,
- die Umsetzung einer projektbezogenen Offenlegung aller Transaktionen, die im Bereich Rohstoffhandel getätigt werden, so wie es die in den USA beschlossenen Dodd-Frank-Regelungen einfordern,
- den Ausbau von Rohstoff-, Material- sowie Produktionsforschung: Vernetzung von Lehrstühlen, Instituten und Unternehmen,
- den Aufbau von Rohstoffpartnerschaften nach bestimmten Kriterien. Bei der Auswahl der Länder und in den Verhandlungen müssen menschenrechtliche, soziale und ökologische Gesichtspunkte eine wichtige Rolle spielen.

### III. Technologische Leistungsfähigkeit der Industrie sichern – Innovationen fördern und den Mittelstand stärken

#### 1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Innovationen sind der Schlüsselfaktor, um den tiefgreifenden Veränderungen in der Gesellschaft und den globalen ökonomischen und ökologischen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen. Innovationspolitik muss den technologischen Wandel in Märkten, die zunehmend durch eine Verkürzung der Innovationszyklen und steigende Herausforderungen der Globalisierung geprägt sind, durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen unterstützen und somit Wachstumsimpulse verleihen. Hierbei kommt es darauf an, dass sich bestehende und neue Zweige im verarbeitenden Gewerbe effizient miteinander vernetzen. Wir brauchen in Deutschland die gesamte Wertschöpfungskette – von der industriellen Grundstoffproduktion bis zum hochspezialisierten Mittelständler im Hightech-Bereich.

Eine nach sozialdemokratischen Vorstellungen entwickelte Industriepolitik setzt sich aber nicht nur für industrielle Forschung und Entwicklung von „High-End-Produkten“ ein, sondern unterstützt ebenso den Wandel in der Produktion, damit die gesamte industrielle und gewerbliche Wertschöpfungskette am Standort Deutschland erhalten bleibt. Zur Innovationsfähigkeit werden



kompetente Fachkräfte und wandlungsfähige Unternehmen gebraucht. Im Vordergrund muss daher insbesondere die Innovationsfähigkeit durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen – das Know-how der Beschäftigten ist Motor der Innovation. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels spielt die Sicherung des Fachkräftebedarfs eine zunehmend größere Rolle.

Innovationen entstehen gerade dort, wo sich Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung in Innovationsbündnissen zusammenschließen, um die Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit ihrer Regionen zu erhöhen. Die Förderung und Organisation von Innovationsprozessen und Netzwerkbildungen wird daher zunehmend im Vordergrund stehen müssen. Innovationen gehen häufig auch aus jungen Unternehmen hervor. Daher muss die Gründung neuer Unternehmen erleichtert und unterstützt werden. In Deutschland steht zu wenig privates Beteiligungskapital zur Verfügung – die Finanzierungsmöglichkeiten für Start-up-Unternehmen müssen verbessert werden.

Es sind gerade auch die Ideen der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für neuartige Produkte und ihre Bereitschaft, die Unsicherheiten der Entwicklung in Kauf zu nehmen, die ein Schlüssel zur globalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sind. Mit über 30 000 forschenden und 110 000 hoch innovativen Unternehmen gibt der deutsche Mittelstand das Entwicklungstempo vor. Damit dies nicht erlahmt und die Innovationsfähigkeit des Mittelstands gefördert wird, bedarf es einer besseren Unterstützung vonseiten der Politik.

## 2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- zur Sicherung des Fachkräftebedarfs Bildungsinvestitionen zu erhöhen, Kompetenzen und Qualifikationen zu fördern, indem die Aus- und Weiterbildung für Beschäftigte, aber auch für Arbeitssuchende als Daueraufgabe verstanden und unterstützt wird, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und die Einwanderung von ausländischen Fachkräften zu fördern;
- eine Strategie zur Unterstützung des Mittelstands vorzulegen, die einen Schwerpunkt auf die Stärkung von Innovationen legt. Dazu gehören vor allem eine steuerliche Forschungsförderung für KMU, ein leichter Zugang zu Venture Capital und eine Vereinfachung bei der Beantragung von Fördermitteln;
- regionale Netzwerke und Cluster zur industriellen Schwerpunktsetzung zu fördern: Vorhandene Clusterpotenziale müssen bei der Wirtschaftsförderung stärker als bisher Berücksichtigung finden; in diesem Zusammenhang brauchen wir auch eine Stärkung der Wissens- und Forschungstransfers, d. h. aus der Forschung in die Praxis, von der Idee zur wirtschaftlichen Verwertung;
- eine Initiative zur Schaffung von mehr Technikverständnis auf den Weg zu bringen: Dabei muss es vor allem darum gehen, technisches Verständnis schon in frühkindlicher und schulischer Bildung mehr als bisher zu fördern;
- mittelständische Unternehmen zu stärken durch
  - die Umsetzung des nationalen und des europäischen Programms zum Abbau bürokratischer Informationspflichten um 25 Prozent. Da die meisten Bürokratiekosten durch Vorgaben aus Brüssel entstehen, die in nationale Gesetzgebung umgesetzt werden müssen, gilt es schon im Vorfeld, diese Bürokratiekosten in den Richtlinien und Verordnungen der EU möglichst zu vermeiden;

- eine breite Förderung von Gründungen mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Unterstützung von technologieorientierten/wissensbasierten Gründungen;
- die Sicherstellung der Mittelstandsfinanzierung, insbesondere auch für eine Wachstumsfinanzierung junger Unternehmen, durch eine gemeinsame Anstrengung von Staat und Finanzwirtschaft zur Ausgabe einer Mittelstandsanleihe, die den Liquiditätsbedarf der mittelständischen Wirtschaft zu annehmbaren Konditionen sicherstellen kann;
- eine Prüfung, ob und an welchen Stellen die Rahmenbedingungen für private Beteiligungsgesellschaften verbessert werden können;
- die Internationalisierungsanstrengungen des industriellen Mittelstands durch eine stetige und auf die Bedürfnisse dieser Unternehmen ausgerichtete Außenwirtschaftsförderung zu unterstützen. Dazu gehört auch ein erleichterter Zugang zu den europäischen Förderprogrammen insbesondere im Forschungsbereich durch eine Flexibilisierung der europäischen Definition für KMU.

Berlin, den 12. März 2013

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**



